Telefon: 233 - 761000

Baureferat
Tiefbau

Verbesserung der Straßenbeleuchtung

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00019
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01634

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00019

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 28.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Straßenbeleuchtung, generell im 11. Stadtbezirk, verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straßenbeleuchtung muss vielen Anforderungen genügen, wie Verkehrssicherheit, Orientierung und Sicherheitsgefühl, und dabei die Vorschriften erfüllen. Auch Aspekte wie Ökonomie, Ökologie, Gestaltung und die Wünsche der Bürger*innen spielen eine wichtige Rolle. Nicht alle dieser Anforderungen und Aspekte lassen sich immer in Einklang bringen. Manchmal sind Kompromisse erforderlich, und es müssen unterschiedliche, situationsabhängige Prioritäten gesetzt werden.

Wie auch die übrigen Kommunen in Bayern beleuchtet die Landehauptstadt München ihre Straßen, Wege und Verkehrsflächen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art. 51 BayStrWG (1)). Die städtische Beleuchtung ist nach den zugrunde liegenden Normen errichtet. Sie bietet grundsätzlich gute Sehbedingungen und gewährleistet

damit ein hohes Maß an Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird in München seit Jahrzehnten mit vielfältigen Maßnahmen stetig optimiert. Hierbei liegt auch ein Fokus auf der Verbesserung der lichttechnischen Eigenschaften der Beleuchtung. Als besonders positiv werden diese, neben der zu erwartenden Energieeinsparung und den ökologischen Aspekten, bei LED-Technik bewertet. LED-Beleuchtung zeichnet sich durch eine hohe Lichtausbeute und gute Lichtlenkung aus, sodass Verkehrsflächen ohne unerwünschtes Streulicht und Blendwirkung optimal ausgeleuchtet werden können. Das Baureferat der Landeshauptstadt München setzt deshalb bei der Straßenbeleuchtung im Zuge von Neubaumaßnahmen ausschließlich LED-Technik ein. Für die LED-Umstellung der Leuchten im Bestand hat der Münchner Stadtrat inzwischen zwei Austauschprogramme beschlossen. Diese umfassen 68.000 der ca. 100.000 Münchner Straßenleuchten. Über beide Programme konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als 20.000 Leuchten auf LED-Technik umgestellt werden. Für einen Umbau der Straßenbeleuchtung oder die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtung zur Übererfüllung der Beleuchtungsstärke als freiwillige Aufgabe stehen im Teilhaushalt des Baureferats keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Baureferat verweist auf die Aktion „Bei Anruf Licht!“ und die Plattform „Mach München besser“. Damit können rund um die Uhr unter der Telefonnummer 089 / 233 – 96222, per E-Mail an bei-anruf-licht@muenchen.de sowie online unter www.machmuenchenbesser.de Störungen an Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Dialog-Displays gemeldet werden.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
   Die Landeshauptstadt München beleuchtet Wege und Straßen, auch im 11. Stadtbezirk, normgerecht. Optimierungen der Straßenbeleuchtung werden durch vielfältige Maßnahmen, wie beispielsweise den Einsatz von LED-Technik, erzielt. Für eine Übererfüllung der Beleuchtungsstärke als freiwillige Aufgabe stehen im Teilhaushalt des Baureferats keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei Störungsmeldungen verweist das Baureferat auf die Aktion „Bei Anruf Licht“ und die Plattform „Mach München besser“.

2. Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
David Ederle	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.